

Überkronen von Zähnen

Patientendaten/Aufkleber

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung und Dokumentation des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch und füllen Sie den Fragebogen gewissenhaft aus.

Die Größe der kariösen Zerstörungen an den im Befundschema (Abb. 1) gekennzeichneten Zähnen bzw. das Fehlen von Zähnen machen es notwendig, dass diese Zähne bzw. die der Lücke benachbarten Zähne zur Wiederherstellung der Kaufunktion mit Teilkronen/Kronen bzw. Kronen als Brückenankern versorgt werden. Für die bessere Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form, sprechen aber damit alle Geschlechter an.

Das Überkronen von Zähnen

Dabei werden verschiedene Behandlungsschritte an den Zähnen durchgeführt. Der behandelnde Zahnarzt wird mit Ihnen im Aufklärungsgespräch über deren Notwendigkeit, die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten und die dabei eventuell auftretenden Risiken sprechen.

Zur Herstellung von Kronen/Brücken sind verschiedene Materialien geeignet, die jedoch auch materialspezifische Anforderungen an die Vorbereitung (Präparation) der Zähne stellen. Die möglichen Materialien sind:

- **Metall**, meist hochgoldhaltige Legierungen
- **Verblendete Metalle** (zahnfarben, keramische Werkstoffe als Verblendung)
- **Vollkeramische Materialien** (zahnfarben)

Kostenübernahme

Die Kosten für die verschiedenen Versorgungsvarianten und die etwaige Kostenübernahme durch Ihre kostenerstattende Stelle wurden Ihnen bereits während der Planung des Zahnersatzes mitgeteilt.

Die Behandlung

Vor der Behandlung wird in der Regel eine **Röntgenaufnahme** der zu versorgenden Zähne angefertigt, um Veränderungen im Bereich der Wurzeln der Zähne auszuschließen, da diese den langfristigen Erfolg beeinträchtigen können und in der Regel vor einer Überkronung behandelt werden müssen.

Zu Beginn der Behandlung wird die **Zahnfarbe** bestimmt und eine Abformung vom Behandlungsbereich für die spätere provisorische Versorgung erstellt.

Danach werden die Zähne in **örtlicher Betäubung** mit Diamantinstrumenten so **beschleift**, dass eine sich zur Kaufläche hin verjüngende **Konusform entsteht**, die sich an der ursprünglichen Zahnform orientiert (Abb. 2).

Die Präparation reicht meist geringfügig bis unter den Zahnfleischsaum, bei geringer Kariesanfälligkeit oder auch wenig zerstörter Zahnhartsubstanz kann in einzelnen Bereichen die Präparation knapp oberhalb oder am Zahnfleischsaum enden.

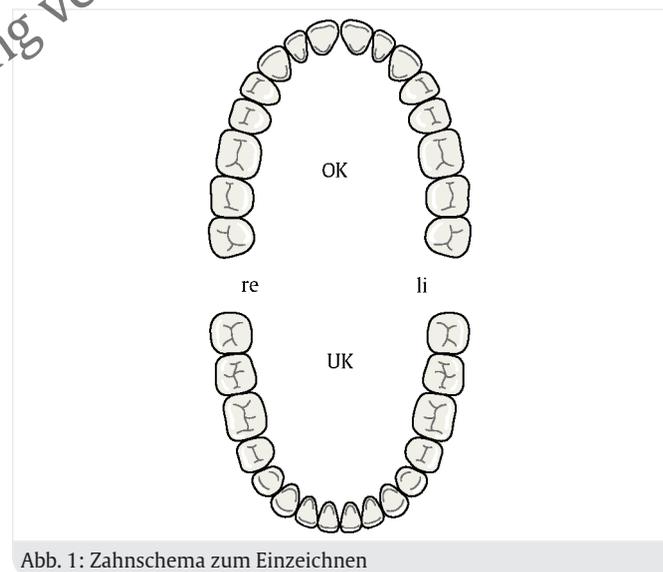


Abb. 1: Zahnschema zum Einzeichnen

Nach Abschluss der Präparation wird die Präparationsgrenze mit geeigneten **Baumwollfäden** dargestellt und es wird eine hochpräzise **Abformung** (evtl. auch digital) angefertigt. Eine Abformung des Gegenkiefers und eine **Bissnahme** (Zuordnung Oberkiefer zu Unterkiefer) sind für die spätere zahntechnische Herstellung des **Zahnersatzes** (Krone, Brücke) notwendige Arbeitsschritte.

Mithilfe des vor der Behandlung erstellten Abdrucks wird eine **provisorische Krone/Brücke** angefertigt, die in der Regel die ursprüngliche Zahnform wiederherstellt. Zum Abschluss der Behandlungssitzung wird diese mit einem provisorischen Zement an den Zahnstümpfen befestigt.

In folgenden Sitzungen – der zeitliche Abstand ist abhängig vom Umfang der zahntechnischen Arbeiten – wird nach dem Entfernen der provisorischen Versorgung der teilweise oder ganz fertige **Zahnersatz** auf seine **Passform überprüft**. Dabei werden auch die Zahnform und -farbe kontrolliert. Notwendige Korrekturen können dann noch durchgeführt werden. Der fertige Zahnersatz wird bei kleineren Arbeiten entweder **gleich definitiv** oder – bei größeren Versorgung – erst nach einer **provisorischen Tragephase** zementiert. Zementieren bedeutet, dass ein Zement den Spaltraum zwischen Krone und beschliffenem Zahn vollständig auskleidet.

Im Rahmen der Behandlung kann ggf. auch ein zahnmedizinischer Laser zum Einsatz kommen.

Behandlungsalternativen

Wenn Zähne fehlen, stellen auch **Zahnimplantate** eine alternative Behandlungsmöglichkeit dar. Häufig kann bei einer Versorgung mit Zahnimplantaten ein Beschleifen von gesunden Zähnen vermieden werden. Alternativ, bei vielen fehlenden Zähnen, kann eine Versorgung mit einem **herausnehmbaren Zahnersatz (Prothese)** möglich sein.

Sofern eine dieser weiteren Behandlungsalternativen für Sie in Betracht kommt, werden Sie über diese Möglichkeiten und die damit verbundenen Behandlungskosten gesondert aufgeklärt.

Eine „**Nichtversorgung**“ mit Krone oder Brücke ist zwar häufig möglich, kann aber erhebliche **negative Auswirkungen** haben. Das Aussehen wird durch die Lücke beeinträchtigt, Nachbarzähne können wandern oder kippen, und langfristig kann die **Kaufähigkeit deutlich beeinträchtigt** sein. Insgesamt kann ein Verzicht auf eine adäquate Versorgung bedeuten, dass Sie deutliche Einschränkungen in der Lebensqualität hinnehmen müssen.

Ist mit Komplikationen zu rechnen?

Trotz aller Sorgfalt kann es zu – u.U. auch lebensbedrohlichen – Komplikationen kommen, die weitere Behandlungen

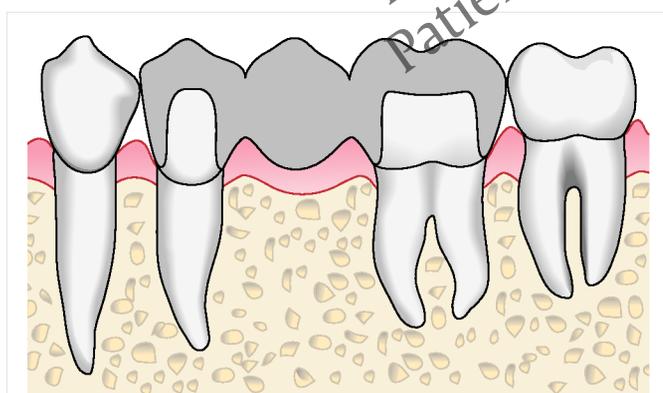


Abb. 2: Überkrone Zähne

maßnahmen/Operationen erfordern. Die Häufigkeitsangaben sind eine allgemeine Einschätzung und sollen helfen, die Risiken untereinander zu gewichten. Sie entsprechen nicht den Definitionen für Nebenwirkungen in den Beipackzetteln von Medikamenten. Vorerkrankungen und individuelle Besonderheiten können die Häufigkeiten von Komplikationen wesentlich beeinflussen.

- Es kann zu **Verletzungen** an Schleimhaut, Zunge und seltener an Knochengewebe durch notwendige Einspritzungen und zahnärztliche Instrumente kommen, die meist harmlos sind und von selbst abheilen.
 - Äußerst selten **Schädigung von Unterkiefer- und Zungennerv** durch die Einspritzung von Betäubungsmittel oder durch den Eingriff selbst. Es kommt dann zu einer länger andauernden Gefühllosigkeit von Zunge und Lippen, die in der Regel von selbst abklingt. In ungünstigsten Fällen können auch **dauerhafte Gefühls- und Geschmacksstörungen** sowie eine **eingeschränkte Mimik**, u.U. mit hängendem Mundwinkel, zurückbleiben (Folge: ungewollter Speichelaustritt).
 - Das **Verschlucken** oder **Einatmen** von Fremdkörpern – z.B. (abgebrochenes) Instrument, Zahnbruchstück – ist möglich. Wurde ein Fremdkörper verschluckt, ist meist eine Überwachung ausreichend. Wurde dieser jedoch eingeatmet, so muss er durch einen Facharzt – meist mithilfe einer Bronchoskopie – entfernt werden.
 - Bei **Allergie** oder **Überempfindlichkeit** (z.B. auf Medikamente, Schmerz-, Betäubungs-, Desinfektionsmittel, Füllungs- und Abformmaterial, Latex) können vorübergehend Schwellung, Juckreiz, Niesen, Hautausschlag, Schwindel oder Erbrechen und ähnliche leichtere Reaktionen auftreten. Eine Allergie kann zu einem akuten Kreislaufschock führen, der intensivmedizinische Maßnahmen erfordert. Sehr selten sind schwerwiegende, u.U. bleibende Schäden (z.B. Organversagen, Hirnschädigung, Lähmungen). Gegen **Bestandteile aller Materialien**, die in die Mundhöhle eingebracht werden, können sich – wenn auch äußerst selten – **Allergien** entwickeln.
 - Ein **Absterben des Zahnnerfs** ist möglich, häufig infolge des Beschleifens lebender (vitaler) Zähne. Dadurch können weitere Behandlungsmaßnahmen, insbesondere eine **Wurzelbehandlung** oder im ungünstigsten Fall eine **Extraktion des betreffenden Zahnes**, erforderlich sein. Nach dem Zementieren der Krone/Brücke können u.U. **starke Schmerzen** auftreten.
- Durch das Legen der **Baumwollfäden** vor der Abdrucknahme wird das **Zahnfleisch** um die behandelten Zähne **verletzt**. Diese Verletzungen heilen in aller Regel innerhalb weniger Tage aus. Diese Verletzungen können allerdings auch der Anlass für das Auftreten einer **Herpesinfektion** im behandelten Bereich sein.
- **Unterschiedliche Metalle** (Kronen) im Mund können zu veränderten **Geschmackswahrnehmungen** führen.

Erfolgsaussichten

Ziel einer Versorgung mit Kronen bzw. einer Brücke ist die Wiederherstellung der Kaufähigkeit mit gleichzeitiger ästhetischer Gestaltung.

Worauf ist zu achten?

Bitte legen Sie einschlägige **Unterlagen** wie z.B. **Ausweise/Pässe** (Allergie, Mutterschaft, Röntgen, Implantate etc.), **Befunde und Bilder** – soweit vorhanden – vor.

Sollte ein zahnmedizinischer Laser zum Einsatz kommen, muss eine **Spezialbrille** zum Schutz der Augen getragen werden.

Solange die **örtliche Betäubung** wirksam ist, können beim Kauen Verletzungen an Wange oder Zunge entstehen. Deshalb sollten Sie bis zum Abklingen der örtlichen Betäubung **nichts essen**. Die beschliffenen Zähne sind mit **Provisorien** versorgt. Sie sollten das Kauen von **übermäßig harten Speisen** (Brotkruste u.a.) für den Zeitraum der provisorischen Versorgung möglichst vermeiden, da die **Provisorien** sich dadurch **lösen** oder **brechen** könnten.

Beachten Sie bitte, dass das **Reaktionsvermögen** nach der Gabe eines Beruhigungs-, Schmerz- oder Betäubungsmittels vorübergehend **beeinträchtigt** ist. Lassen Sie sich ggf. bitte abholen, und fragen Sie nach genauen Verhaltensregeln. Sorgen Sie für eine ständige Aufsicht am Tag des Eingriffs. Ferner sollten Sie in diesem Zeitraum **nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten und keine wichtigen Entscheidungen treffen**. Wegen der Verletzungsgefahr **essen und trinken** Sie bis nach dem Abklingen der lokalen Betäubung **bitte nichts**. **Rauchen Sie nicht**, solange Sie eine Wunde haben.

Benachrichtigen Sie Ihren Arzt umgehend, falls **starke Schmerzzustände oder stärkere Schwellungen** auftreten. Unter Umständen sind dann weitergehende Behandlungsmaßnahmen erforderlich.

Wichtige Fragen

Alter: _____ Jahre • Größe: _____ cm • Gewicht: _____ kg

Geschlecht: _____

n = nein/j = ja

1. Werden Medikamente eingenommen (z.B. gerinnungshemmende Mittel [z.B. Marcumar®, Aspirin], Schmerzmittel, Antidiabetika [v.a. metforminhaltige], Herz-/Kreislauf-Medikamente, Hormonpräparate, Schlaf- oder Beruhigungsmittel, blutdrucksenkende Mittel)? n j

Wenn ja, welche? _____

2. Wird/Wurde eine Behandlung mit sog. „Bisphosphonaten“ (z.B. bei Osteoporose oder bei der Behandlung von Tumoren) durchgeführt? n j

3. Besteht eine Allergie (z.B. Medikamente [z.B. Antibiotika, Metamizol, Paracetamol], Betäubungsmittel, Röntgenkontrastmittel, Latex, Desinfektionsmittel, Jod, Pflaster, Kunststoffe)? n j

Wenn ja, welche? _____

4. Besteht eine erhöhte Blutungsneigung wie z.B. häufig Nasen-/Zahnfleischbluten, blaue Flecken, längeres Bluten nach Verletzungen? n j

5. Besteht/Bestand eine Infektionskrankheit (z.B. Hepatitis, HIV/AIDS, Hirnhautentzündung, Tuberkulose)? n j

Wenn ja, welche? _____

6. Besteht/Bestand eine (weitere) Herz-/Kreislauf-Erkrankung (z.B. koronare Herzkrankheit, Bluthochdruck, Rhythmusstörungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Angina pectoris, Herzmuskelentzündung, Klappenfehler)? n j

Wenn ja, welche? _____

7. Besteht ein Endokarditisrisiko (Herzinnenhaut-Entzündung)? n j

8. Befinden sich Implantate im Körper (z.B. Schrittmacher, Defibrillator, Herzklappe, Stent, künstliches Gelenk, Silikon, Hydrogel, Zähne, Metall)? n j

Wenn ja, welche? _____

9. Besteht eine Stoffwechselerkrankung (z.B. Zuckerkrankheit, Gicht)? n j

Wenn ja, welche? _____

10. Besteht/Bestand eine Schilddrüsenerkrankung (z.B. Überfunktion, Unterfunktion, Kropf, Hashimoto)? n j

Wenn ja, welche? _____

11. Besteht/Bestand eine Erkrankung des Nervensystems (z.B. Gehstörungen/Lähmungen, Krampfleiden [Epilepsie], Parkinson, Gefühlsstörungen, Polyneuropathie, Schmerzen)? n j

Wenn ja, welche? _____

12. Besteht eine Augenerkrankung (z.B. Grauer Star, Grüner Star)? n j

Wenn ja, welche? _____

13. Bestehen weitere Erkrankungen? n j

Wenn ja, welche? _____

14. Wurde schon einmal eine Betäubung durchgeführt (z.B. Narkose, Regionalanästhesie, örtliche Betäubung [z.B. beim Zahnarzt], Sedierung)? n j

Wenn ja, welche? _____

Wenn ja, gab es dabei Komplikationen? n j

Wenn ja, welche? _____

15. Gibt es Besonderheiten beim Zustand der Zähne (z.B. lockere Zähne, Zahnsperre, Prothese, Brücke, Krone, Implantat, Retainer, Parodontose)? n j

Wenn ja, welche? _____

Zusatzfrage bei Frauen

16. Könnten Sie **schwanger** sein? n j

Arztanmerkungen

(z.B. **individuelle Risiken** und damit verbundene Komplikationen, spezielle Fragen seitens des Patienten, Neben- und Folgemaßnahmen, Erfolgsaussichten, mögliche Nachteile im Falle einer Ablehnung der Behandlung, Gründe des Patienten für die Ablehnung, Beschränkung der Einwilligung, Gesprächsdauer, Betreuungsfall)

Einwilligung

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Über die geplante Behandlung, Behandlungsalternativen, Kostenübernahme, Art und Bedeutung des Eingriffs, Risiken und mögliche Komplikationen, Erfolgsaussichten, medizinisch erforderliche Neben- und Folgeeingriffe (z.B. Einspritzungen [örtl. Betäubungsmittel]) sowie evtl. erforderliche Änderungen und Erweiterungen des Eingriffs wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit der Zahnärztin/dem Zahnarzt _____ ausführlich informiert.

Alle mir wichtig erscheinenden Fragen wurden vollständig und verständlich beantwortet.

Ich habe **keine weiteren Fragen**, fühle mich **genügend informiert**, benötige **keine weitere Bedenkzeit** und **willige** in die vorgesehene Behandlung ein.

Mit unvorhersehbaren, medizinisch erforderlichen Eingriffsänderungen, -erweiterungen, Neben- und Folgeeingriffen bin ich ebenfalls einverstanden.

Verhaltenshinweise und Empfehlungen zur Nachsorge werde ich beachten.

Ort, Datum, Uhrzeit

Patientin/Patient

Ärztin/Arzt

Die Behandlung ist für den _____ geplant.
Datum

Nur im Fall einer Ablehnung

Ich willige in die vorgeschlagene Behandlung nicht ein. Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen, verstanden und wurde nachdrücklich darüber aufgeklärt, dass sich aus meiner Ablehnung erhebliche gesundheitliche Nachteile (z.B. längerfristige Verschlechterung der Kaufunktion) ergeben können.

Ort, Datum, Uhrzeit

Patientin/Patient

ggf. Zeugin/Zeuge

Ärztin/Arzt